

**Kleine Anfrage Nr. 13/2909
der Abgeordneten Ursula Hertel-Lenz
(Bündnis 90/Die Grünen)
über Verwendung von Wirtschaftsfördermitteln
des Landes Berlin
für regionale Hilfsmaßnahmen**

Ich frage den Senat:

1. Welche Strukturveränderungen in der Wirtschaft wurden 1996 und 1997 (bis 30. 9.) aus dem Haushaltstitel 683 07/1. unterstützt?
2. Welche Industrieansiedlungen wurden gefördert und erleichtert?
3. Welche Betriebserweiterungen und -verbesserungen wurden gefördert?
4. Welche Maßnahmen wurden darüber hinaus ergriffen
 - a) zur Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft Berlins und b) zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur Berlins?
5. Wie verteilen sich die zur Verfügung stehenden Landesmittel auf die angesprochenen Maßnahmen (bitte in DM und für die Nummern 1 bis 4 getrennt angeben)?
6. Welcher Anteil der Zuschüsse entfiel auf kleine und mittlere Unternehmen – entsprechend der EU-Definition –
 - a) mit bis zu 10 Beschäftigten,
 - b) mit einer Beschäftigtenzahl von 11 bis höchstens 20,
 - c) mit einer Beschäftigtenzahl von 21 bis höchstens 50 und
 - d) mit einer Beschäftigtenzahl von 51 bis höchstens 250?
7. Welcher Anteil der Zuschüsse entfiel auf Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten (bitte für die Fragen 6 und 7 die Angaben nach Jahren und nach Maßnahmen getrennt – entsprechend den Fragen 1 bis 4 – auflisten)?

Berlin, den 20. Oktober 1997

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2909

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Zweckbestimmung des Teilansatzes für regionale Hilfsmaßnahmen beim Kapitel 1300, Titel 683 07 werden vorrangig Umsetzungs- und Änderungskostenzuschüsse für von öffentlichen Maßnahmen betroffene Betriebe gewährt. Dies geschieht auf der Grundlage der Gemeinsamen Richtlinien für den Einsatz von Wirtschaftsfördermitteln aus dem Jahre 1984 (Abl. S. 862), die derzeit überarbeitet werden. In dem vorgegebenen Zeitraum sind acht Betriebsverlagerungen durch Erstbescheid gefördert worden.

Darüber hinaus werden auf der Grundlage wirtschaftspolitischer Einzelfallentscheidungen Zuwendungen für verschiedene Zwecke gewährt. Um den sehr unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden zu können, ist bewußt eine sehr weitgefäßte und allgemein formulierte Zweckbestimmung in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgenommen worden. Mit der dabei gewählten Terminologie, die sich zum Teil in der Kleinen Anfrage jetzt wiederfindet, war allerdings nicht eine Kategorisierung von Förderfällen beabsichtigt. Bei den 1996 und 1997 (bis 30. 9.) bewilligten Förderungen auf Grund von Einzelfallentscheidungen handelt es sich nur um drei Fälle. In zwei Fällen sind in Zusammenarbeit mit privaten Betreibern von Gründerzentren Mietzuschüsse für Existenzgründer und Jungunternehmer gewährt worden, in einem weiteren Fall wurde ein Ansiedlungsvorhaben durch den Ausgleich standortbedingter Nachteile erleichtert.

Zu 5.:

Für die Förderung von acht Betriebsverlagerungen wurden 2 894 TDM bewilligt, für das Gründerzentrum A. 3 360 TDM, für das Gründerzentrum B. 5 100 TDM und für ein Neuansiedlungsvorhaben 400 TDM.

Zu 6.:

Auf kleine und mittlere Unternehmen – entsprechend der EU Definition – entfielen:

A. Betriebsverlagerungen

| Anzahl der Beschäftigten | 1996 in TDM | 1997 in TDM |
|--------------------------|----------------|----------------|
| bis zu 10 | 98 | 25 |
| von 11 bis höchstens 20 | | 290 |
| von 21 bis höchstens 50 | 374 | |
| von 51 bis höchstens 250 | 2 107 | |

B. Gründerzentren

Die Förderung wird zwar über zwei größere Projektträger abgewickelt; Begünstigte aber sind letztlich die Existenzgründer und Jungunternehmer. Exakte Zahlen über die Anzahl der dort vorhandenen Arbeitsplätze liegen derzeit noch nicht vor. Der Natur der Sache entsprechend dürfte der weit überwiegende Anteil der Betriebe nicht mehr als zehn Beschäftigte haben.

C. Ansiedlungserleichterung

Das im Rahmen der Ansiedlungserleichterung geförderte Unternehmen hat rd. 145 Beschäftigte.

Zu 7.:

Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten wurden nicht gefördert.

Berlin, den 12. November 1997

In Vertretung

B r a n o n e r

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe